

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 54 (2004)

Heft: 3

Buchbesprechung: Raumerfassung und Raumbewusstsein im späteren Mittelalter [hrsg.
v. Peter Moraw]

Autor: Eberl, Immo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fen war, wie er wirkte und vor allem wie sich am Ende des Mittelalters neben ihm ein zweites Zentrum, der Reichstag, konkurrierend herausbildete. Dieser wird nach dem Vorschlag des Herausgebers erst in der Phase der Verdichtung am Ende des Spätmittelalters gesehen, während die Hoftage der früheren Zeit ein anderes Phänomen des politischen Geschehens waren. Dem europäischen Vergleich wird auf diese Weise ein neues Stoffgebiet erschlossen. Der vorliegende Band ist eine wertvolle Ergänzung der hoch- und spätmittelalterlichen Reichsgeschichte und gibt der künftigen Forschung wichtige Grundlagen, da er in zahlreichen Einzelheiten neue Erkenntnisse zu der Geschichte dieses Zeitraumes erschlossen hat. Der nach dem Herausgeber einleitend bis vor kurzem bestehende Rückstand der deutschsprachigen Mediävistik zumindest gegenüber der angelsächsischen und französischen ist damit ein weiteres Stück aufgeholt.

Immo Eberl, Ellwangen-Tübingen

Raumerfassung und Raumbewusstsein im späteren Mittelalter. Hg. von Peter Moraw (Vorträge und Forschungen, Band 49). Stuttgart, Jan Thorbecke Verlag, 2002, 302 S., 18 Abb.

Der Herausgeber umschreibt den Inhalt des Bandes mit «Begegnung von Geschichte und Geographie im Angesicht des spätmittelalterlichen, lateinischen Europa». Dieses heute aktuelle Thema war in Mitteleuropa aufgrund der Herrschaft Hitlers nach 1945 über Jahrzehnte hinweg sehr distanziert behandelt worden. Der von Anfang an für den Band geplante europäische Ansatz ist von der Mitte des Kontinents her konzipiert worden. In insgesamt neun Beiträgen wird die Thematik näher behandelt. Der Beitrag von Anna-Dorothea von den Brincken «*Descriptio terrarum: Zur Repräsentation von bewohntem Raum im späteren deutschen Mittelalter*» leitet mit der Darstellung der Entwicklung vom 12. bis zum 15. Jahrhundert den Band ein. Götz-Rüdiger Tewes stellt die päpstliche Kurie und ihren orbis christianus vor der Reformation im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert vor. Er zeigt dabei die sich wandelnden Interessen und das Raumverständnis in der päpstlichen Kurie. Es ist aufschlussreich, dass eine Verbindung zwischen dem Papst und den Mitgliedern des orbis christianus nur dann zustande kam, wenn die letzteren sich an den erstgenannten wandten. Falls sie dieses nicht taten, blieben sie eigentlich ausserhalb des orbis christianus. Hans-Joachim Schmidt behandelt die von Tewes dargestellten Entwicklungen durch seinen Beitrag «*Raumkonzeption und geographische Ordnung kirchlicher Institutionen im 13. Jahrhundert*» in ähnlicher Weise mit breiterem Ansatz. Er weist auf die verschiedenen räumlich fundierten Sozialbindungen der Menschen hin, die diesen in der Positionierung die Möglichkeit gab, sich Anweisungen zu entziehen. Jürgen Miethke verdeutlicht mit seinem Beitrag «*Raumerfassung und Raumbewusstsein auf den allgemeinen Konzilien*» die Repräsentanz der Regionen in der Entwicklung der Geschäftsordnung der Konzilien vom 13. bis 15. Jahrhundert nach. Dabei zeigt sich, dass sich die Geschäftsordnung im Ablauf der Zeit zunehmend komplizierte. Das Bewusstsein der Schwierigkeiten der Aufgabe, eine Ausdifferenzierung und Institutionalisierung herzustellen, wurde im Laufe der Zeit immer deutlicher. Die weiteren Beiträge des Bandes führen aus dem geistlichen in den weltlichen Raum. Dietrich Lohrmann stellt das Phänomen Raum in «*Enquêtes der königlichen Verwaltung Frankreichs im 13. Jahrhundert*» vor. Diese Enquêtes dienten der Ermittlung der königlichen Rechte und der räumlichen Durchdringung der Gebiete durch die königlichen Beamten unter Philipp II. August und Ludwig IX. Peter Stabel geht auf

die Urbanisierung und ihre Konsequenzen im spätmittelalterlichen Flandern ein. Martina Stercken zeigt die Genese städtischer Kleinformen im Rahmen des habsburgischen Landesausbaus auf dem Gebiet der Alten Eidgenossenschaft. Die Genese der Kleinstädte ging dabei mit der Territorialbildung Hand in Hand. Dieser Beitrag des Bandes ist für die heutige Schweiz der wichtigste. Heinz-Dieter Heilmann verdeutlicht die Räume und Routen in Mitteleuropa durch die Kommunikationspraxis des städtischen Botenwesens und der Entwicklung der Verkehrsrouten. Ulrich Andermann stellt das geographische Wissen und die humanistische Geschichtsschreibung am Beispiel des Gelehrten Albert Krautz vor, der in Hamburg 1448 geboren wurde und über Studium und Dozententätigkeit an der Universität Rostock 1493 als Domlektor nach Hamburg zurückkehrte und dort 1517 als Dekan des Domkapitels starb. Krautz hielt am kanonisierten Bildungsgut seiner Zeit fest, was ihn nicht zu einem fortschrittlich-innovativen Wissenschaftler werden liess. Geschichte und Geographie sind ineinandergreifende Kräfte des europäischen Mittelalters, wie der vorliegende Band durch seine Beiträge bewiesen hat. Es ist dabei dem Herausgeber auch gelungen, einen wertvollen Beitrag für die mittelalterliche Forschung insgesamt zu leisten. *Immo Eberl, Ellwangen-Tübingen*

Bernd Marquardt: Umwelt und Recht in Mitteleuropa. Von den grossen Rodungen des Hochmittelalters bis ins 21. Jahrhundert. Zürich/Basel/Genf, Schulthess, 2003, 711 S., zahlreiche Abb. (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, Bd. 51).

Immer offensichtlicher werden die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Umwelt. So verwundert es nicht, dass nicht nur naturwissenschaftliche, sondern auch geisteswissenschaftliche Disziplinen sich verstärkt mit dem Thema «Umwelt» beschäftigen. In den letzten Jahren wurden einige wichtige Beiträge zur Umweltgeschichte publiziert. Bernd Marquardt nähert sich dieser Thematik in seiner Habilitation von der Rechtsgeschichte her.

In einem voluminösen Band untersucht der Autor, die «Entwicklung des Verhältnisses von Gesellschaft und Umwelt [...], wie es sich im Spiegel des Rechts darbietet» (S. VII). Marquardts Untersuchungszeitraum ist rund ein Jahrtausend vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart. Der behandelte Raum umfasst (das deutschsprachige) Mitteleuropa bzw. für die jüngere Zeit die Schweiz, Deutschland und Österreich. Die Untersuchung gliedert sich in drei Teile: 1. Das Umweltrecht in der solarenergetisch-agrarhochkulturellen Epoche Mitteleuropas (950–1800), 2. das Umweltrecht während des langen Jahrhunderts des fossilen Energiesystems der Steinkohle (1800–1950) und 3. das Umweltrecht in der zweiten Generation fossiler Energieträger (seit 1950).

Zu Beginn erläutert Marquardt das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete lokale Landnutzungssystem (vor allem die Waldnutzung) vom späten Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Nachdem durch die mittelalterlichen Rodungen der gesamte zur Verfügung stehende Raum erschlossen worden war, sorgte eine nachhaltige Nutzung dafür, dass es zu einem stabilen Gleichgewicht zwischen Ressourcen und Menschen kam. Grundsätzliche Wandlungen kann Marquardt in dieser Zeit nicht erkennen, denn die Rechtsordnungen galten teilweise viele Jahrhunderte. Damit vereinfacht (und idealisiert) der Autor die Landnutzung dieser Zeit. Die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Wirklichkeit war um einiges komplexer, als es die Rechtsquellen zeigen.

Um 1800 fand ein Paradigmenwechsel statt. An die Stelle der Nachhaltigkeit trat die Gewinnmaximierung. Der Gemeinbesitz wurde zugunsten des privaten